

TÄTIGKEITSBERICHT DES VORSTANDES DES FÖRDERVEREINS PRO ASYL E.V. 2005/2006

Dieser Tätigkeitsbericht umfasst das Jahr 2005 und schließt die Zeit bis zum 31. Mai 2006 mit ein.

DER STAND DER BLEIBERECHTSKAMPAGNE

Noch immer leben rund 200.000 Menschen mit ungewisser Aufenthaltsperspektive und nur geduldet in Deutschland, die meisten von ihnen schon fünf Jahre und länger. Obwohl sich inzwischen einige Innenminister für eine Bleiberechtsregelung ausgesprochen haben, konnten sie sich auch bei ihrer Konferenz Anfang Mai 2006 nicht auf eine Lösung einigen. In den kommenden Monaten wird nun der Bundestag über Änderungen im Zuwanderungsgesetz beraten. Elf EU-Richtlinien müssen darin umgesetzt werden. Damit haben die Abgeordneten die Chance, auch eine Entscheidung hinsichtlich des Bleiberechts für langjährig geduldete und längst integrierte Menschen herbeizuführen.

PRO ASYL
Förderverein PRO ASYL e.V.

Wenige Tage vor dem Beginn der Fußball-WM startete PRO ASYL seine Aktion »Rote Karte für Deutschlands Abschiebe-Taktik« mit dem öffentlichen Aufruf, die Forderungen nach einer großzügigen Bleiberechtsregelung und der Beendigung der rigorosen Abschiebepaxis mit persönlichen Unterschriften zu unterstützen. Öffentlichkeitswirksam begleitet wurde die Aktion durch Pressearbeit und verschiedene Materialien, die über bundesweite Initiativen eine breite Streuung und eine erfreuliche Resonanz fanden.

Hiergeblieben! Es gibt keinen Weg zurück. Dieses Motto hat im Berichtszeitraum die Arbeit von PRO ASYL wesentlich bestimmt. Die Bleiberechtskampagne wurde weitergeführt – und sie zeigt Wirkung. In einem Aktionsbündnis, bestehend aus dem Berliner Gripstheater, dem Berliner Flüchtlingsrat, der GEW und PRO ASYL haben wir zahlreichen Schulen, Betroffenen und engagierten Menschen den Anstoß gegeben, in Sachen Bleiberecht aktiv zu werden, für sich selbst und für andere.

Das Gripstheater hat sein eigens für die Kampagne entwickeltes Stück »Hier-geblieben!« mit Unterstützung von PRO ASYL in rund 70 Aufführungen im ganzen Land vor überwiegend jüngerem Publikum aufgeführt. Ein großer Teil der Aufführungen wurde durch die finanzielle Beteiligung von PRO ASYL ermöglicht. Der im Stück geschilderte Fall der verhinderten Abschiebung einer Schülerin zeigt, dass im solidarischen Einsatz einiges zu erreichen ist – manchmal sogar ein Dauerbleiberecht.

Dem Aufruf des Aktionsbündnisses, selbstgestaltete Appelle an die Innenminister zu senden, sind über 2.000 Kinder und Jugendliche gefolgt. Die künstlerisch gestalteten Bleiberechtsforderungen wurden vom Bündnis u.a. bei den Innenministerkonferenzen eingesetzt. Da viele Initiativen für ein Bleiberecht aus dem schulischen Raum kommen, war es dem Förderverein wichtig, die Erarbeitung von Unterrichtsmaterial durch Lehrer und Mitarbeiter/innen des Gripstheaters zu fördern und zu begleiten. Für mehrere Jahrgangsstufen sind sie erhältlich.

Gefördert haben wir auch zwei vom Jugendnetzwerk »Jugendliche ohne Grenzen« organisierte Jugendkongresse. Parallel zu den jeweiligen Innenminister-

konferenzen trafen sich hier Jugendliche, um überwiegend eigene Erfahrungen und Meinungen zum Thema Bleiberecht auszutauschen. Immer deutlicher formulierten sie auch öffentlich ihre ureigenen Forderungen. Einfallreich gestaltete Aktionen haben dazu geführt, dass die Problematik der Kettenduldungen und die Forderung nach dem Bleiberecht sich mit Gesichtern und Lebensgeschichten verbinden. Die Medien haben das Thema in der Folge ganz überwiegend positiv in einer Vielzahl von Beiträgen aufgegriffen, in denen Jugendliche auftraten.

Unter den Innenpolitikern der Parteien sieht man sich in Bezug auf eine Bleiberechtsregelung nun unter Begründungszwang, nachdem PRO ASYL deutlich gemacht hat, dass mit dem Zuwanderungsgesetz die Kettenduldungen keineswegs abgeschafft worden sind. Tatsächlich haben nur wenige tausend Menschen in den weniger restriktiven Bundesländern eine Aufenthaltserlaubnis erhalten.

DAS EUROPAPROJEKT VON PRO ASYL

In den letzten Jahren wurde immer deutlicher, dass nur über ein handlungsfähiges europäisches Netzwerk von Menschenrechtsorganisationen unsere Ziele realisierbar sind. Die EU droht nämlich nicht nur immer stärker zur Abschottungsgemeinschaft zu werden, sie ist auch – durch die sogenannte Dublin II-Verordnung – ein großer Verschiebebahnhof, in dem viele Asylsuchende in die Grenzregionen abgeschoben werden. Ein Fünftel aller Asylsuchenden in Deutschland wird inzwischen in andere EU-Staaten zurücküberstellt. Die Auswirkungen: Asylverfahren in Polen, Ungarn und der Slowakei beginnen häufig in Abschiebungshaft. Lange Haft, unerträgliche Lager und illegale Zurückweisungen von Asylsuchenden an der Grenze sind bereits dokumentiert.

PRO ASYL koordiniert die Arbeit des Europaprojekts. Die Aufgaben: europaweite Recherche von Flüchtlingsschicksalen, gemeinsame Interventionen mit unseren Partnerorganisationen, Öffentlichkeitsarbeit und politische Initiativen auf europäischer Ebene, der Einsatz für humane Aufnahmebedingungen. Seit Dezember 2005 sind in Polen, Tschechien, der Slowakei, Österreich, Ungarn und

Slowenien Kolleginnen und Kollegen aus Partnerorganisationen im Einsatz, die die Aufnahme- und Existenzbedingungen von Flüchtlingen in den jeweiligen Ländern untersuchen und Verbesserungen erreichen wollen. Im Mittelpunkt stehen besondere Problemgruppen: Folteropfer, Traumatisierte, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Menschen in Haft. Aufgaben und Partner werden vorgestellt in der Broschüre »Verantwortung lässt sich nicht einfach abschieben«.

JAHRELANGE LOBBYARBEIT GEGEN EU-RICHTLINIE

PRO ASYL hat im Berichtszeitraum verstärkt darauf hinzuwirken versucht, dass gegen die in vielen Punkten völkerrechtswidrige EU-Asylverfahrensrichtlinie vor dem Europäischen Gerichtshof geklagt wird. Wesentliche Kritik ist, dass diese Richtlinie eine weitgehende Auslagerung des Flüchtlingsschutzes in Herkunftsregionen oder Transitstaaten ermöglicht. Selbst Staaten, die die Genfer Flüchtlingskonvention nicht ratifiziert haben, dürfen demnach als »sicher« qualifiziert werden.

Bereits im Sommer 2004 hatte PRO ASYL anlässlich der Europawahl, die künftigen Parlamentarier aufgefordert,

bei noch anstehender Anhörung, gegen diese Richtlinie zu stimmen. Wir begleiteten den Prozess weiterhin intensiv, trafen uns mit dem Berichterstatter Wolfgang Kreissl-Dörfler, intervenierten bei den Mitgliedern des Innenausschusses des Europaparlaments. Kurz vor der entscheidenden Abstimmung im Parlament stand die Annahme des sehr kritischen Berichtes von Kreissl-Dörfler auf Messers Schneide. Bis zuletzt appellierten wir – gemeinsam mit ECRE, dem Europäischen Flüchtlingsrat – in Telefonaten und persönlichen Briefen an die Abgeordneten, nicht ihre Stimme zu verweigern. Fünf Stimmen gaben am 27. September 2005 den Ausschlag. Das Europaparlament hat den Entwurf einer Asylverfahrensrichtlinie der EU-Innenminister abgelehnt. Die klare Botschaft der Parlamentarier: Europa braucht mehr Flüchtlingsschutz, mehr Rechte für Flüchtlingskinder und keine Drittstaatenregelung nach dem deutschen Modell. Am 1. Dezember 2005 beschloss der Rat der EU-Innenminister dennoch die endgültige Annahme der Richtlinie – ohne eine Aussprache. Nicht einer der 174 Änderungsanträge des Europaparlaments wurde aufgenommen. Das Votum des Parlaments, die Bedenken des UNHCR und der Menschenrechtsorganisationen in Europa wurden ignoriert. PRO ASYL kommentierte: »Dies ist

ein trauriger Tag für Europa und ein fataler Rückschritt für den internationalen Flüchtlingsschutz«. Am 23. Februar 2006 beschloss das Europaparlament, gegen die Asylverfahrensrichtlinie vor dem Europäischen Gerichtshof zu klagen.

KORREKTUREN AM ZUWANDERUNGSGESETZ

Eine Bleiberechtsregelung kann nur die Probleme der Vergangenheit lösen. Eine Alternative zu Veränderungen am Zuwanderungsgesetz ist sie nicht. Die Mängel des Zuwanderungsgesetzes haben dazu geführt, dass zu den »Altfällen« neue Kettengeduldete hinzugekommen sind. Die Regelung des § 25 Absatz 5 Aufenthaltsgesetz, mit der die Erwartung der Abschaffung der Kettenduldungen verbunden war, funktioniert aus vielen Gründen nicht. PRO ASYL hat diese u.a. im Rahmen einer Stellungnahme zur Evaluierung des Zuwanderungsgesetzes dargestellt, zu der das Bundesinnenministerium aufgefordert hatte. PRO ASYL sieht sofortigen Handlungsbedarf. Lösungen wären im Rahmen eines anstehenden Änderungsgesetzes zum Zuwanderungsgesetz möglich, mit dem elf EU-Richtlinien in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Der entsprechende Gesetzentwurf ist jedoch problema-

tisch. Er enthält nicht die für uns für notwendig erachteten Änderungen des Zuwanderungsgesetzes, sondern überwiegend weitere Verschärfungen, die auch mit den EU-Richtlinien nichts zu tun haben. Eine lange Liste von Kritikpunkten haben DGB, der Interkulturelle Rat in Deutschland und PRO ASYL zusammengetragen und als Informationsbroschüre unter dem Titel »Ein Schritt vorwärts – zwei zurück« im März 2006 veröffentlicht.

Nicht nur der Bundesgesetzgeber kann den Gordischen Knoten der Kettenduldungen durchschlagen, auch die Innenministerkonferenz hätte längst ein Bleiberecht beschließen können. Es ist schwer erträglich, dass Bund und Länder wechselseitig aufeinander verweisen, die Innenministerkonferenz auf die Endfassung der Auswertung des Zuwanderungsgesetzes verweist und in der Zwischenzeit Menschen unter erbärmlichen Umständen nach langem Aufenthalt ins Ungewisse abgeschoben werden.

KRITIK AM ZUSTAND DES ASYLVERFAHRENS IN DEUTSCHLAND

Im Juni 2005 hat PRO ASYL im Bündnis mit Wohlfahrtsverbänden, Richter- und Anwaltsvereinen und Menschenrechtsorganisationen das »Memorandum zur derzeitigen Situation des deutschen Asylverfahrens« der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Diagnose: Die Art, wie Asylanträge in Deutschland behandelt werden, ist ungeeignet und unfair. Die strukturellen Fehlentwicklungen sind mit dem Anspruch eines demokratischen Rechtsstaats unvereinbar. Die derzeitige Asylverfahrenspraxis muss im Einzelnen auf den Prüfstand und zu großen Teilen geändert werden. Maßstab muss der internationale Flüchtlingsschutz sein. In der Öffentlichkeit wird der Eindruck erweckt, dass kaum noch schutzbedürftige Menschen in Deutschland Asyl suchen. Doch selbst schwerste Menschenrechtsverletzungen und erlittene Folter genügen oft nicht, damit Flüchtlinge hierzulande anerkannt werden. Diese Entwicklung ist politisch gewollt und wird im Bundesamt bedenkenlos umgesetzt. Anlässlich der Veröffentlichung der Asylstatistiken durch das Bundesinnenministerium haben wir mehrfach kritisiert, wie schlecht es um die angebliche Generosität des deutschen Asylrechts bestellt ist. Sowohl der frühere Bundesinnen-

minister Schily als auch sein Nachfolger Schäuble betrachten den historischen Tiefstand der Asylneuantragstellerzahlen und das niedrige Niveau der Anerkennungsquoten als Erfolg. PRO ASYL meint: Es handelt sich um ein Ergebnis der von Deutschland mit zu verantwortenden Abschottungspolitik, ein Unterlaufen völkerrechtlicher Standards und eine Flucht aus der Verantwortung.

ERSTE BILANZ: BESSERER SCHUTZ FÜR VERFOLGTE FRAUEN?

PRO ASYL hat sich jahrelang beharrlich für die Anerkennung nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung eingesetzt. Zu den wenigen Pluspunkten des Zuwanderungsgesetzes gehört es, dass es gelungen ist, diesem Anliegen Rechnung zu tragen. PRO ASYL beobachtet die Resultate in der Praxis. Eine erste Bilanz zeigt, es herrscht in der Entscheidungspraxis zur geschlechtsspezifischen Verfolgung noch Unübersichtlichkeit und Unsicherheit. Es muss weiterhin darauf gedrungen werden, dass es in der Praxis zu einer Verbesserung des Schutzes für verfolgte Frauen kommt. Es darf nicht sein, dass in Deutschland zwar über den Skandal der sogenannten Ehrenmorde und die Menschenrechts-

verletzungen durch Zwangsheirat geredet wird, gleichzeitig aber in Asylentscheidungen die Verletzung von Menschenrechten von Frauen bagatellisiert wird und ein Teil der Betroffenen nach wie vor nicht den benötigten Schutz erhält. Eine Bilanz haben die PRO ASYL-Referentin Marei Pelzer und die US-Rechtsanwältin Alison Pennington in einem Artikel unter der Überschrift »Geschlechtsspezifische Verfolgung: Das neue Flüchtlingsrecht in der Praxis« gezogen. Der Beitrag ist veröffentlicht im Asylmagazin Nr. 5/2006 und zu finden unter www.asyl.net.

FLÜCHTLINGSSCHUTZ MIT VERFALLSDATUM: WIDERRUFS- VERFAHREN EN MASSE

In einer Hinsicht ist die deutsche Flüchtlingspolitik im europäischen Vergleich Spitze: Kein anderes EU-Land kennt Massenwiderrufsverfahren, mit denen Flüchtlingen der einmal gewährte Status aberkannt wird. Die Zahlen aus dem Jahr 2004: In gerade noch 2.067 Fällen erkannte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einen Flüchtlingsstatus zu. Im selben Zeitraum widerrief es bei 14.972 Menschen den Flüchtlingsstatus. Besonders betroffen sind Flüchtlinge aus dem Irak und Kosovo. Ein großer

Teil der Widerrufe erfolgte unter Verstoß gegen die Genfer Flüchtlingskonvention. Dies zeigen die praktischen Erfahrungen, die PRO ASYL im August 2005 in einer Broschüre »Widerrufsverfahren: Flüchtlingschutz mit Verfallsdatum« zusammengetragen und veröffentlicht hat. Belegt wird, dass die Einzelschicksale von Flüchtlingen an den routinierten Textbausteinen des Bundesamtes abprallen, dass es im Übrigen bei Widerrufungsverfahren an Sorgfalt mangeln lässt. PRO ASYL hat diese von oben verordnete Praxis des Bundesamtes als kurzzeitig, inhuman und völkerrechtswidrig in der Öffentlichkeit kritisiert und der rot-grünen Bundesregierung vorgeworfen, sich ihrer Verpflichtung zu entziehen, mit einer humanen Flüchtlingspolitik die Lehren aus Deutschlands europäischer Vergangenheit zu ziehen. Unter der neuen Bundesregierung hat sich die rigorose Widerrufspraxis fortgesetzt. Über 11.000 Widerrufe hat das Bundesamt im Jahr 2005 ausgesprochen, unter anderem gegen Flüchtlinge aus dem Irak (7.189 Fälle), Serbien-Montenegro (überwiegend Kosovo 1.254), Sri Lanka (716), Angola (534) und der Türkei (514).

FREMDENFINDLICHKEIT UND RASSISMUS

Themen wie das Bleiberecht, Korrekturen am Zuwanderungsgesetz und eine flüchtlingsfreundliche Umsetzung von EU-Richtlinien – all dies wird z.Zt. in einem schwierigen gesellschaftlichen Kontext diskutiert. Fremdenfeindlichkeit und Rassismus sind in Deutschland zunehmend an der Tagesordnung. In anderen EU-Staaten sieht es nicht anders aus. Der Einsatz für Flüchtlinge, die Verteidigung der Freiheit und der Grundwerte unserer Gesellschaft und der Kampf gegen fremdenfeindliche, nazistische und rassistische Strömungen lassen sich nicht voneinander trennen. Dies hat PRO ASYL gemeinsam mit einem breiten Bündnis von Musikerinnen und Musikern deutlich gemacht. Anlass war die Vorstellung der CD »On the Run« durch die Toten Hosen und PRO ASYL. Künstlerinnen und Künstler unterschiedlicher Musikrichtung wollen mit uns gemeinsam ein Zeichen setzen: für Flüchtlinge – gegen rechte Tendenzen. Der Versuch der Rechtsextremisten, über die Musikszene Einfluss auf Jugendliche zu nehmen, macht eine Reaktion notwendig. PRO ASYL dankt deshalb allen Künstlerinnen und Künstlern, die sich kostenlos und unentgeltlich bereit erklärt haben, bei der Benefiz-CD mitzumachen.

PRO ASYL hat im Berichtsjahr seine Zusammenarbeit mit verschiedenen Bündnispartnern wie beispielsweise dem Netz gegen Rassismus, dem Forum Menschenrechte und dem Interkulturellen Rat in Deutschland fortgesetzt. In diesem Rahmen hat PRO ASYL zur Internationalen Woche gegen Rassismus im März 2006 unter dem Motto »Alle anders – alle gleich« in einem Flugblatt gemeinsam mit dem Interkulturellen Rat in Deutschland dazu aufgerufen, sich für eine Gleichbehandlung geduldeter Kinder und Jugendlicher und gegen Rassismus an Schulen einzusetzen.

FÜR EINE UMFASSENDE ANTIDISKRIMINIERUNGSPOLITIK

Die Bekämpfung von Diskriminierung mit gesetzlichen Mitteln in Deutschland ist eine lange Geschichte der Zögerlichkeit. Aus der Absichtserklärung der rotgrünen Regierungskoalition von 1998 wurde durch die zwischen 2000 und 2004 beschlossenen EU-Antidiskriminierungsrichtlinien eine europarechtliche Verpflichtung. Dann dauerte es immer noch bis zum Frühjahr 2006, bis ein offenbar mehrheitsfähiger Gesetzentwurf vorlag. PRO ASYL ist im Berichtszeitraum für das Zustandekommen des Gesetzes eingetreten und hat in Zusammenarbeit

mit dem Interkulturellen Rat in Deutschland ein Informationsblatt zu den kritischen Aspekten des Gesetzentwurfes herausgegeben und in Presseerklärungen mehrfach darauf hingewiesen, dass ein zivilrechtliches Antidiskriminierungsgesetz noch lange keine Antidiskriminierungspolitik ist. Dazu müssten auch diskriminierende Gesetze abgeschafft werden, die zum Beispiel Flüchtlinge ausgrenzen: durch Lagerunterbringung, durch die sogenannte Residenzpflicht, durch das Asylbewerberleistungsgesetz, durch Arbeitsverbote. Gemeinsam mit dem Flüchtlingsrat Niedersachsen hat PRO ASYL im März 2006 die Broschüre »Schutz vor Diskriminierung – die Debatte über die Umsetzung der Antidiskriminierungsrichtlinien der EU« herausgegeben. Darin berichten Flüchtlinge über ihre Diskriminierungserfahrungen. Experten äußern sich zur rechtlichen und politischen Folgewirkung der EU-Antidiskriminierungsrichtlinien und den entstehenden politischen Handlungsspielräumen.

(KEIN) WAHLKAMPF AUF DEM RÜCKEN VON MIGRANTEN

Schon vor der Entscheidung des Bundespräsidenten, den Bundestag aufzulösen und Neuwahlen anzusetzen, hatte Oskar Lafontaine mit seinen demagogischen »Fremdarbeiter-Äußerungen« den Bundestagswahlkampf 2005 eröffnet. Kurz darauf kündigten Unionspolitiker an, die Fragen der weiteren Zuwanderung nach Deutschland und der Mitgliedschaft der Türkei in der Europäischen Union in der bevorstehenden Wahlkampagne massiv thematisieren zu wollen. Nach den Terroranschlägen in London stand zu befürchten, dass Muslime erneut unter einen Generalverdacht gestellt und in einer unsachlich geführten Debatte um die innere Sicherheit Deutschlands benutzt würden, um Wählerinnen und Wähler mit fremdenfeindlichen Einstellungen zu mobilisieren. PRO ASYL, der Interkulturelle Rat in Deutschland und das Referat Migrationspolitik beim DGB-Bundesvorstand haben die Parteien vor den Bundestagswahlen im September 2005 gemeinsam dazu aufgefordert, den Bundestagswahlkampf nicht auf dem Rücken von Migranten und Flüchtlingen auszutragen. Vielmehr sollten sie mit einer verantwortungsvollen Politik, menschenfeindlichen Haltungen in der Gesellschaft entgegenwirken und Kon-

zepte anbieten, die sich den Chancen und Herausforderungen von Einwanderung stellen und die Innovationspotentiale von Migranten und Flüchtlingen als etwas Positives begreifen.

Fragen an die Parteien im Wahlkampf hinsichtlich ihrer Positionen und Vorhaben in Bezug auf Flüchtlingsschutz, Menschenrechte und Rassismusbekämpfung haben PRO ASYL, der Interkulturelle Rat in Deutschland und das Referat Migrationspolitik des DGB-Bundesvorstands in der Broschüre »Für eine weltoffene, demokratische und plurale Gesellschaft« formuliert. Viele Unterstützerinnen und Unterstützer von PRO ASYL haben auf der Grundlage des Katalogs ihre Lokalpolitiker um Stellungnahme gebeten.

BUNDESWEITER INFORMATIONSDIENST UND EINZELFALLHILFE

Im Bereich des Telefon- und E-Mail-Angebots decken die Mitarbeitenden eine Vielfalt an Beratungs- und Serviceleistungen ab – für Betroffene, Unterstützer, Interessenten. Bedingt durch den Wegfall von Beratungsmöglichkeiten nimmt die Anzahl der betroffenen Flüchtlinge, die sich bei PRO ASYL melden, kontinuierlich zu.

Im Jahr 2005 hatte PRO ASYL mit mehr als 3.600 Einzelfällen zu tun. Allein die Mitarbeiter der zuständigen Abteilung nehmen täglich durchschnittlich 26 Anrufe entgegen, hinter denen ein Beratungsbedarf steht und bearbeiten 10 E-Mail-Anfragen am Tag. Nachdem PRO ASYL seinen Internetauftritt verbessert hat, ist die Anzahl der Kontakte und der Beratungswünsche angestiegen.

Wegen drohender Abschiebungen und vor dem Hintergrund der Hiergeblieben-Kampagne wenden sich viele Langzeitgeduldete ratsuchend an PRO ASYL. Es hat sich auch gezeigt, dass das Zuwanderungsgesetz mehr Probleme geschaffen als gelöst hat und sich entsprechender Beratungs- und Unterstützungsbedarf in der PRO ASYL-Geschäftsstelle niederschlägt.

Um die ehrenamtlichen Strukturen der Flüchtlingshilfe vor Ort zu stärken und mit den nötigen Informationen zu versorgen, bietet PRO ASYL den monatlich erscheinenden Newsletter an, der für Interessenten auf der Homepage oder im E-Mail-Abonnement abrufbar ist. Der Newsletter wurde im Berichtszeitraum verbessert: Nunmehr sind in größerem Umfang Meldungen aus dem europäischen Ausland und anderen Regionen enthalten. Der Newsletter wird mittlerweile von 1.860 Abonnenten kostenlos bezogen. Mehr als 80.000 monatliche Zugriffe auf die Homepage von PRO ASYL zeigen die Bedeutung unseres Angebotes.

Newsletter, Telefon- und E-Mail-Dienst wurden im Berichtszeitraum vom Europäischen Flüchtlingsfonds der EU gefördert.

DER PRO ASYL-RECHTSHILFEFONDS

Der Rechtshilfefonds hat 2005 ungefähr 300 Verfahren finanziert. Sie betrafen u.a. Flüchtlinge,

- deren Anerkennung widerrufen wurde,
- die seit 15 und mehr Jahren in der BRD leben und von Abschiebung bedroht sind,
- die in Abschiebungshaft sitzen,
- die als Geduldete mit dem neuen Aufenthaltsgesetz ihre Arbeitserlaubnis verloren haben,
- die im Flughafenverfahren sind,
- die bei Abschiebung suizidgefährdet sind,
- denen ein Verstoß gegen die Residenzpflicht vorgeworfen wird,
- deren Asylantrag trotz erlittener Folter abgelehnt wurde,
- die als unbegleitete Minderjährige eingereist sind,
- die minderjährig sind und mit fragwürdigen Methoden behördlich älter gemacht wurden,
- die schwer krank sind und im Herkunftsland nicht die nötige Behandlung erfahren könnten,
- deren Familien durch Abschiebungshaft getrennt wurden,
- die durch exilpolitische Aktivitäten bei Rückkehr gefährdet wären,

- die als alleinstehende Frauen in ihrem Herkunftsland nicht überleben würden,
- die in Ausreisezentren gezwungen wurden,
- die im Kirchenasyl sind,
- die unter die Dublin II-Verordnung fallen.

Auffällig ist, dass die überwiegende Mehrzahl der Frauen, die Anträge an den Rechtshilfefonds gestellt haben, von geschlechtsspezifischer Verfolgung betroffen waren. Die meisten dieser Frauen haben sexuelle Gewalt erlebt. Es sind Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien, aus Syrien, aus der DR Kongo, aus Eritrea, Kurdinnen aus der Türkei, die in Kriegen und in Haft sexueller Gewalt ausgesetzt waren.

Nicht nur Frauen mit solchen Erfahrungen gehören zu den traumatisierten Flüchtlingen, in deren Fällen wir im Berichtszeitraum medizinisch-psychologische Gutachten finanziert haben. Menschen mit traumatischen Erfahrungen sind häufig nicht in der Lage, so über ihre Verfolgungserfahrungen zu berichten, wie das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und viele Verwaltungsgerichte es von ihnen erwarten. Medizinisch-psychologische Stellungnahmen bzw. Gutachten können auf verschiede-

ne Weise in das Asylverfahren eingebracht werden, einen Antrag auf Wiederaufgreifen des Verfahrens begründen, die Grundlage für einen Folgeantrag bilden oder in das laufende Verfahren eingebracht werden. Die Anforderungen der Gerichte an Qualität und Umfang solcher Gutachten sind in den letzten Jahren immer höher geworden. Dementsprechend nehmen der Aufwand der Gutachter und der Umfang der Gutachten zu. Damit steigen auch die Kosten. Erst in den letzten beiden Jahren sind Anträge auf den Rechtshilfefonds zugekommen, in denen Zuschüsse zu medizinisch-psychologischen Gutachten beantragt wurden. Wir hatten entschieden, neben Kosten für die Rechtsanwälte auch Gutachtenkosten über den Rechtshilfefonds zu finanzieren, weil damit Flüchtlinge, die als Traumatisierte besonders schutzbedürftig sind, doch noch zu ihrem Recht kommen können.

Wir bemühen uns, über die Rechtsanwälte Auskunft über den Erfolg der eingelegten Rechtsmittel zu erhalten. Dies gestaltet sich nicht immer einfach, da bis zur Entscheidung häufig viel Zeit vergeht. Wir wissen jedoch, dass mindestens in jedem vierten Fall der aus dem Rechtshilfefonds unterstützte Verfahrensschritt erfolgreich verlief. Berücksichtigt man prognostisch die noch nicht

abgeschlossenen Verfahren erhöht sich dieser Anteil. Ein ermutigendes Ergebnis in einem Klima, in dem von einer menschenrechts- und flüchtlingsfreundlichen Rechtsprechung kaum gesprochen werden kann.

Im September 2005 zeichnete sich ab, dass die Mittel des Rechtshilfefonds bis zum Ende des Jahres nicht ausreichen würden, zum ersten Mal seit Einrichtung des Rechtshilfefonds. Die Anzahl der Anträge und die Höhe der beantragten Zuschüsse waren stark angestiegen. Ins Gewicht fielen vor allem die Zuschüsse für medizinisch-psychologische Gutachten, die 2005 einen Anteil von ca. 25 % des Rechtshilfeetats ausmachten. Damit ihnen und anderen Flüchtlingen weiterhin über den Rechtshilfefonds geholfen werden konnte, haben wir eine zweckgebundene Spendenaktion gestartet und ca. 30.000 Euro erhalten. Damit konnten alle Rechtshilfefälle des Jahres 2005 unterstützt werden.

NEU GESTALTETE HOMEPAGE

Seit dem 3. November 2005 präsentiert sich PRO ASYL im Internet in einem neuen Erscheinungsbild. Unter der bekannten Adresse: www.proasyl.de finden sich umfassende Hintergrundinformationen, fundierte Analysen und politische Stellungnahmen von PRO ASYL. Neben dem neuen Erscheinungsbild erleichtert vor allem eine übersichtliche Gliederung das Auffinden von Beiträgen. Ein umfangreicher Downloadbereich – Broschüren, Flyer oder Stellungnahmen – rundet das vielfältige Informationsangebot ab. Seit dem Neustart ist ein stetiger Anstieg der Besuche auf der PRO ASYL-Homepage zu verzeichnen. Die neue Seite wird seit November 2005 monatlich um etwa 25 % häufiger angeklickt (durchschnittlich rund 80.000 Mal) als die alte Seite. Damit haben auch die E-Mail-Kontakte zu PRO ASYL deutlich zugenommen.

Mit der Neugestaltung der Homepage hat unser bisheriger Webmaster, Herbert Leuninger, seine Tätigkeit für die PRO ASYL-Homepage beendet. PRO ASYL dankt Herbert Leuninger herzlich für die langjährige Arbeit. Mit viel Kreativität, Sachverstand und Engagement hat er PRO ASYL als eine der ersten deutschen Menschenrechtsorganisationen ans Netz gebracht und die Internetpräsenz von PRO ASYL über viele Jahre weiterentwickelt.

EINNAHMEN- UND AUSGABENRECHNUNG

FÖRDERVEREIN PRO ASYL E.V. 2005

Einnahmen	Euro
Spenden	747.748,88
Mitgliedsbeiträge	953.239,31
Bußgeldzuweisung	41.459,13
Erstattungen für Raumkosten	7.784,76
Zuschüsse	89.815,23
Zinserträge	31.205,05
Veränderung des Vereinsvermögen	0,00
Sonstige Erträge	286,63
Erlöse aus der Abgabe von Informationsschriften	104.004,49
Einnahmen gesamt	1.975.543,48

Ausgaben	Euro
Personalkosten	583.355,76
Soziale Aufwendungen	156.958,51
Abschreibungen	11.691,01
● <i>Inhaltliche Arbeit</i>	
Öffentlichkeitsarbeit	395.728,42
Unterstützung Flüchtlingsräte	186.927,67
Tagungen, Sitzungen	1.384,01
Projekte, Veranstaltungen	136.499,16
Verfahrenshilfe	152.237,35
Reisekosten	18.727,57
Internetkosten	12.990,17
Zuschuss zur AG PRO ASYL	0,00
EU-Projekt (Info and Cooperation Forum)	492,01

Ausgaben	Euro
● <i>Zuführung zu Rücklagen</i> (Förderung landesw. Flüchtlingsräte, versch. Projekte)	59.121,35
● <i>Kosten der Geschäftsstelle</i>	
Raummieten	73.197,58
Porto	6.412,87
Telefon, Fax	8.800,01
Büromaterial	11.316,14
Wartungs-, Miet- und Reparaturkosten	15.793,33
Fachliteratur	5.251,50
rechtl., steuerl. und sonstige Beratungskosten	2.441,34
Buchführungskosten, Gehaltsabrechnungen	5.729,47
Abschlussprüfung	5.738,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.259,06
Umzugskosten	8.364,70
Sonstige Kosten	690,59
● <i>Zweckbetrieb Informationsmaterial</i>	114.435,90
Herstellungs- und Versandkosten von Informationsschriften und CD	
Gesamtausgaben	1.975.543,48

MITGLIEDERENTWICKLUNG

Trotz gleichbleibend schwieriger Wirtschaftslage in Deutschland bleiben die Mitglieder PRO ASYL treu. Es konnte in Bezug auf die Mitgliederzahl während der vergangenen zwölf Monate eine deutlich positive Entwicklung verzeichnet werden: Zum 1. Januar 2006 hatte PRO ASYL erstmalig über 13.000 – exakt 13.213 – Fördermitglieder. Demgegenüber hat die Zahl der Austritte mit insgesamt 329 im Vergleich zum Vorjahr geringfügig abgenommen. Zur Begründung gaben die Ausgetretenen wiederum fast ausschließlich finanzielle Gründe an.

Die Mitgliederzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

1. Januar 1995	3.490 Mitglieder
1. Januar 1996	5.030 Mitglieder
1. Januar 1997	6.200 Mitglieder
1. Januar 1998	7.200 Mitglieder
1. Januar 1999	9.100 Mitglieder
1. Januar 2000	9.731 Mitglieder
1. Januar 2001	11.040 Mitglieder
1. Januar 2002	12.207 Mitglieder
1. Januar 2003	12.536 Mitglieder



Dr. Jürgen Micksch
Vorsitzender



Jost Hess
Schatzmeister



Sigrid Ebritsch
Beisitzerin



Hubert Heinhold
Beisitzer

Förderverein PRO ASYL e.V.

Postfach 16 06 24

60069 Frankfurt / M.

Telefon: 069 / 23 06 88

Fax: 069 / 23 06 50

Internet: www.proasyl.de

E-Mail: proasyl@proasyl.de

Spendenkonto-Nr. 8047300

Bank für Sozialwirtschaft Köln

BLZ 370 205 00

PRO ASYL

Förderverein PRO ASYL e.V.

1. Januar 2004	12.764 Mitglieder
1. Januar 2005	12.882 Mitglieder
1. Januar 2006	13.213 Mitglieder

PRO ASYL ist auf die kontinuierliche Unterstützung durch Fördermitglieder angewiesen. Diese Beiträge sind im Unterschied zu Spendeneinnahmen kalkulierbar. Deshalb bedanken wir uns vor allem bei unseren Fördermitgliedern herzlich für ihre Hilfe.